

Antrag auf Aufnahme in die Offene Ganztagschule (OGATA) der Parkschule Wülfrath

Wir/Ich beantrage/n die Aufnahme unseres/meines Kindes in die OGATA der Parkschule Wülfrath zum 01.08.2026 für das Schuljahr 2026/2027.

Name, Vorname der/des Erziehungsberechtigten:	Name, Vorname der/des Erziehungsberechtigten:
Anschrift:	Anschrift:
Telefonnummer:	Telefonnummer:
E-Mail:	E-Mail:

Name, Vorname des Kindes:	Geburtsdatum:	Geschlecht <input type="checkbox"/> männl. <input type="checkbox"/> weibl. <input type="checkbox"/> div.
Anschrift des Kindes:	zuletzt besuchte Kindertageseinrichtung:	

Mir/Uns ist bekannt, dass bei Aufnahme in die Offene Ganztagschule (OGATA) ab dem o.g. Datum ein einkommensabhängiges Entgelt gemäß der Satzung der Stadt Wülfrath über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Kindern an der "Offenen Ganztagschule" erhoben wird.

Das Mittagessen ist ein fester Bestandteil im OGATA-Konzept. Die Teilnahme ist verpflichtend. **Zusätzlich zum Elternbeitrag** ist ein kostenorientiertes Essensgeld (derzeit € 4,00 pro Kind und Tag) an den Träger der OGATA zu zahlen.

Über die Betreuung (Abholzeiten, ermächtigte Abholpersonen und Notfallnummern) wird ein gesonderter Vertrag zum Schulbeginn (1. Schultag) geschlossen.

Die Anmeldung bindet für die **Dauer eines Schuljahres**

Kündigung

Eine vorzeitige, unterjährige Abmeldung durch die Beitragspflichtigen ist nur bei Schulwechsel oder längerfristiger Erkrankung möglich

Ausschlusskriterien

Ein Kind kann durch das Amt für Bildung und Sport im Einvernehmen mit der Schulleitung und dem für das Gesamtangebot verantwortlichen Träger von der Teilnahme an den außerunterrichtlichen Angeboten der OGATA ausgeschlossen werden, insbesondere wenn

- das Verhalten des Kindes ein weiteres Verbleiben nicht zulässt für das Kind
- das Kind das Angebot nicht regelmäßig wahrnimmt
- die Beitragspflichtigen ihren Entgeltzahlungen nicht nachkommen
- die erforderliche Zusammenarbeit mit den Beitragspflichtigen nicht mehr gewährleistet ist
- die Angaben, die zur Aufnahme geführt haben, unrichtig waren

Die OGATA hat bis 16.00 Uhr geöffnet, eine tägliche Anwesenheitspflicht besteht bis mindestens 14.30 Uhr.

Mit der Anmeldung meines/unseres Kindes in der OGATA willige ich/willigen wir ein, dass im Rahmen der pädagogischen Arbeit Fotos meines/unseres Kindes angefertigt werden dürfen. Die Aufnahmen dürfen für pädagogische Zwecke sowie für die Öffentlichkeitsarbeit der OGATA (z. B. Aushänge, Homepage, Flyer, Präsentationen) verwendet und veröffentlicht werden. Eine Weitergabe an Dritte zu kommerziellen Zwecken erfolgt nicht. Diese Einwilligung ist freiwillig und kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft schriftlich widerrufen werden.

Datum und Unterschrift eines Erziehungsberechtigten